

dieBasis KV SBK · Vöhrenbacher Str. 17 · 78050 VS Villingen

Gesundheitsamt
Herrn Dr. Hatem Saleh o.V.i.A.
Herdstr. 4
78050 Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen, 10.01.2022

Offener Brief an das Gesundheitsamt des Schwarzwald-Baar-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anordnungen zu Absonderungen von Menschen aufgrund der Ergebnisse des Polymerase-Kettenreaktion-Tests, kurz PCR-Test. Dieser PCR-Test wird allgemein hin verwendet, um einen Virus nachzuweisen, der für eine weltweite Pandemie verantwortlich gemacht wird. Es steht sicherlich außer Frage, dass der PCR-Test ein Diagnostik Instrument zum Nachweis winzigster Viruspartikel oder toter Virusreste ist. Dessen Erfinder, Kary B. Mullis bekam dafür im Jahr 1993 den Nobelpreis für Chemie.

Allerdings kann, und das ist der verhängnisvolle Trugschluss, dem Ihr Amt unterliegt, der PCR-Test unter keinem Aspekt eine Infektion mit dem SARS-COV 2 Virus nachweisen. Denn: Der PCR-Test kann nicht zwischen lebenden und toten Viren unterscheiden: ERGO: So genial die Idee dieses Instrumentariums ist, so einfach und nichtssagend ist dessen Bedeutung.

Was bedeutet dies im Einzelnen? Nun, wie Ihnen als Gesundheitsamt sicherlich bekannt sein sollte, können nur lebende Viren eine Infektion übertragen, da nur diese vermehrungsfähig sind.

Der PCR-Test ist damit der Kern Dreh- und Angelpunkt eines weltweiten skandalösen und für viele Menschen verhängnisvollen Medizinbetruges und Machtmissbrauchs ungeheuerlichen Ausmaßes. Denn aufgrund dieses Testes wird künstlich eine Pandemie aufrechterhalten durch deren „Maßnahmen zur Eindämmung“ die Menschen einschneidende Eingriffe in Grundrechte über sich ergehen lassen müssen.

Weiterhin werden die Menschen dadurch genötigt sich mit experimentellen „Impfstoffen“, die nur über bedingte Zulassung verfügen und deren kurz-, mittel – und langfristige Nebenwirkungen noch nicht erforscht sind, „impfen“ zu lassen.

Die Frage, die sich also stellt, ist weshalb Ihr Amt derartige Maßnahmen, die offenkundig jeglicher fundierten wissenschaftlichen Grundlage entbehren, anordnet, duldet oder ausführt.

Es wird hier in eklatanter und unverzeihlicher Weise in die Grundrechte von Menschen eingegriffen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit etwa oder die Freiheit der Person. Freiheitsberaubung ist eine Straftat, ebenso Nötigung und all die anderen Rechtsbrüche, die in Folge, der nicht aussagefähigen Ergebnisse des PCR-Tests begangen werden. Auch darf der PCR-Test bei gesunden Menschen nur zu Forschungszwecken und eben nicht zu diagnostischen Zwecken angewandt werden.

Ebenso kann der PCR-Test nicht zwischen SARS Cov2 und anderen Grippeviren unterscheiden. Dies alles ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Als Gesundheitsamt haben Sie die Pflicht sich umfassend zu informieren und alle Entscheidungen, die Sie treffen, haben Sie am Wohle der Menschen auszurichten.

Wir bitten Sie alle Testungen mittels PCR-Tests, aber auch der sogenannten Antigen-Schnelltest einzustellen und die Menschen über deren falsche Verwendung und Auswertung aufzuklären.

Als Anlage senden wir Ihnen ein Rechtsgutachten der Fachanwaltskanzlei für Medizin- und Gesundheitsrechts, Bahner, welches diese Gesetzesverstöße der Gesundheitsämter und Labore eindrücklich belegt.

Mit basisdemokratischen Grüßen

Der Vorstand des Kreisverbandes Schwarzwald-Baar

Anhang: Rechtsgutachten, Fachanwaltskanzlei Bahner, zur Untauglichkeit eines PCR-Tests